

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 16.09.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0013/2014

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 Satz 2 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA nachfolgend aufgeführte zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH. Kommt eine Einigung über die Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften des § 47 KVG LSA Anwendung.

Das Vorschlagsrecht für diese Sitze hat die CDU-Fraktion (1 Sitz) und entsprechend des Losentscheides die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz) oder die SPD-Fraktion (1 Sitz).

1. Herr Stadtrat Michael Schulz
2. Herr Stadtrat Steffen Behm

Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage werden die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 5 Gesellschaftsvertrag bisher vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Stadtrates abberufen.

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0009/2014

Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 Satz 2 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA folgende weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck.

Das Vorschlagsrecht für diese Sitze haben die CDU-Fraktion (1 Sitz), die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz), die SPD-Fraktion (1 Sitz) und die Fraktion FDP/Rettet die Altstadt (1 Sitz).

1. Herr Stadtrat Helmut Huppertz
2. Frau Stadträtin Sabine Dirlich
3. Frau Stadträtin Heidemarie Wünsche
4. Herr Stadtrat Christian Jung

Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage werden die bisher vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) entsandten Gesellschaftervertreter abberufen.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0010/2014

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 Ziffer d) und Abs. 2 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck. Kommt eine Einigung über die Entsendung der Mitglieder des Stadtrates nicht zustande, finden die Vorschriften des § 47 KVG LSA Anwendung.

Das Vorschlagsrecht für diese Sitze haben die CDU-Fraktion (1 Sitz), die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz), die SPD-Fraktion (1 Sitz) und die Fraktion FDP/Rettet die Altstadt (1 Sitz).

1. Herr Stadtrat Matthias Menzel
2. Herr Stadtrat Rolf Wiswede
3. Herr Stadtrat Frank Schiwiek
4. Herr Stadtrat Manfred Pöschke

Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage werden die gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer d) Gesellschaftsvertrag bisher vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Stadtrates abberufen.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0011/2014

Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schönebeck GmbH - SWS -

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 folgende vier weitere Vertreter der Stadt Schönebeck (Elbe) in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schönebeck GmbH - SWS -.

Das Vorschlagsrecht für diese Sitze haben die CDU-Fraktion (1 Sitz), die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz), die SPD-Fraktion (1 Sitz) und die Fraktion FDP/Rettet die Altstadt (1 Sitz).

1. Herr Stadtrat Andreas Schumann
2. Herr Stadtrat Ralf Schneckenhaus
3. Herr Stadtrat Daniel Schürmann
4. Herr Stadtrat Thomas Mogge

Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage werden die bisher vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) entsandten Gesellschaftervertreter abberufen.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0012/2014

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH - SWS -

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Ziffer d) und Abs. 2 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schönebeck GmbH - SWS -. Kommt eine Einigung über die Entsendung der Mitglieder des Stadtrates nicht zustande, finden die Vorschriften des § 47 KVG LSA Anwendung.

Das Vorschlagsrecht für diese Sitze haben die CDU-Fraktion (1 Sitz), die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz), die SPD-Fraktion (1 Sitz) und die Fraktion FDP/Rettet die Altstadt (1 Sitz).

1. Herr Stadtrat Torsten Pillat
2. Herr Stadtrat Udo Simon
3. Herr Stadtrat Steffen Behm
4. Herr Stadtrat Reinhard Banse

Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage werden die gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer d) Gesellschaftsvertrag bisher vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder des Stadtrates abberufen.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0014/2014

**Abwägungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 „Paulstraße“**

Der Stadtrat beschließt:
Die im Rahmen des Verfahrens nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum 1. und zum 2. Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 60 „Paulstraße“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat gemäß § 1 (7) BauGB geprüft.

Die Abwägungstabelle ist als Ergebnis Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wird für die Aufnahme in die Planfassung für den Satzungsbeschluss bestimmt.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0015/2014

**Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 „Paulstraße“**

Gemäß § 10 (1) BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 60 „Paulstraße“ als Satzung. Sie besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), einschließlich der beiliegenden Gutachten. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

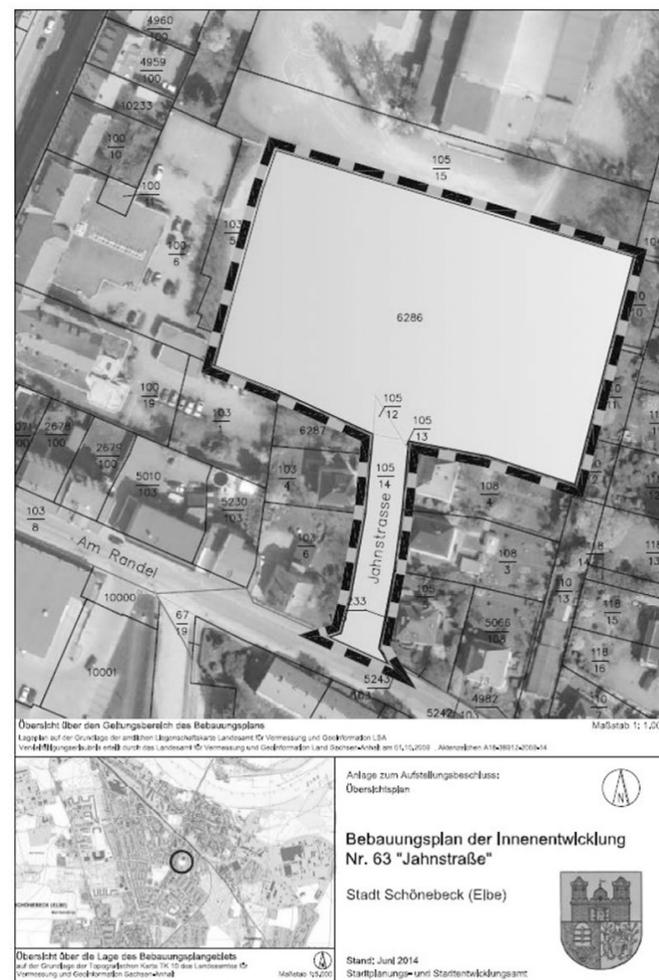
Beschluss-Nummer: 0016/2014

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 63 „Jahnstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Jahnstraße“ gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Schönebeck (Elbe) im Bereich „Mitte“ und wird begrenzt:
 - nördlich durch die Grundstücke „Stadtpark“/ Restaurant Steak House „Los Gachos“
 - östlich durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung an der Staßfurter Straße
 - südlich durch die Grundstücke mit Wohnbebauung an der Jahnstraße
 - westlich durch den PkW-Stellplatz des Hotel „Domicil“ und der „Friedrich-Passage“ im rückwärtigen Bereich der Friedrichstraße

Das Plangebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.



2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB und frühzeitige Betei-

ligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.

4. Die Planungsziele des Bebauungsplans sind:
 - Herstellung der städtebaulichen Ordnung durch Entwicklung der innerstädtischen Brachfläche
 - Weiterentwicklung des vorhandenen Wohnquartiers entlang der Jahnstraße
 - Angebotsschaffung an innerstädtischen Baugrundstücken für Einfamilienhäuser
5. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
6. Der Beschluss wird nach § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

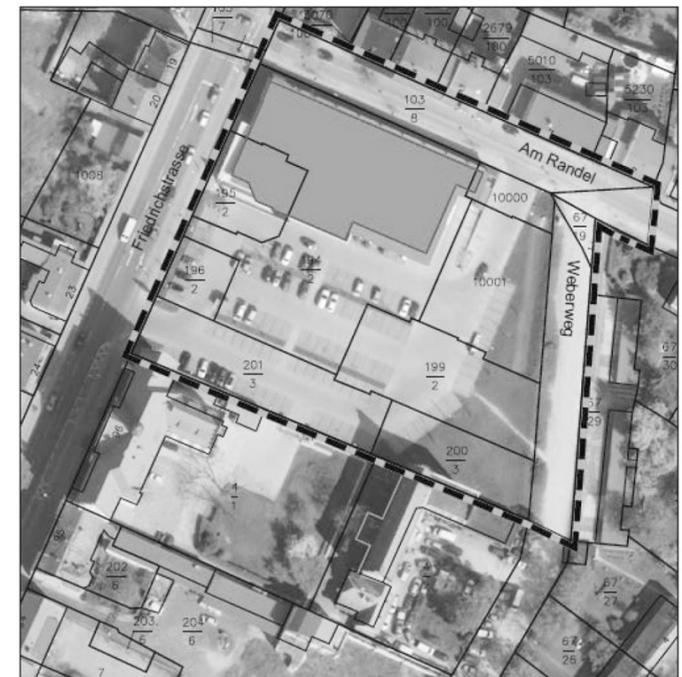
i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nummer: 0018/2014
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße - Am Randel“
Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Einleitung des Verfahrens des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 62 „Friedrichstraße - Am Randel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch. Gleichzeitig wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt. Er ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.



Entwurf Geltungsbereich
Bebauungsplan

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nummer: 0019/2014
Bebauungsplan Nr. 29 „Wohnpark auf dem ITB-Gelände“
Aufhebungsbeschluss,
Aufstellungsbeschluss,
Billigungs- und Auslegungsbeschluss,
Abwägungsbeschluss,
Satzungsbeschluss,
Geringfügige Änderung**

Der Stadtrat hebt die nachfolgend aufgeführten und im Verlauf des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohnpark auf dem ITB-Gelände“ gefassten Beschlüsse auf:

- Aufstellungsbeschluss - Beschluss - Nr. 167-13/(I)/95 vom 24.08.1995
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Beschluss - Nr. 238-17/(I)/96 vom 25.01.1996
- Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Bedenken zum B-Planentwurf Nr. 29 „Wohnpark ITB-Gelände“ - Beschluss Nr. 342-22/(I)/96 vom 12.09.1996
- Satzungsbeschluss - Beschluss - Nr. 343-22/(I)/96 vom 12.09.1996
- Geringfügige Änderung - Beschluss - Nr. 487-30/(I)/97 vom 26.06.1997

Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nummer: 0021/2014
Bestätigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie der/des Ersten und Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortschaft Plötzky**

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die in der Ortschaftsratsitzung Plötzky am 10.09.2014 durchgeführte Wahl von

Herrn Prof. Dr. Martin Kütz zum Ortsbürgermeister

Frau Heidrun Rösler zur Ersten stellvertretenden Ortsbürgermeisterin

Herrn Erhard Wetzel zum Zweiten stellvertretenden Ortsbürgermeister

der Ortschaft Plötzky.
Schönebeck (Elbe), 17.09.2014

i. V. Schneider



Knoblauch
Oberbürgermeister

**Beschluss-Nummer: 0020/2014
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 29 „Am Elbepark“
Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Am Elbepark“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch. Der Änderungsbereich ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.